



# Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

---

46. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 22. Dezember 2021

Nr. 38

---

## Inhalt

Ordnung zur Änderung von Bachelorprüfungsordnungen des Fachbereichs Textil- und Bekleidungs-  
technik an der Hochschule Niederrhein vom 21. Dezember 2021

### **Hinweis zum Rügeausschluss**

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Ordnung  
zur Änderung von Bachelorprüfungsordnungen  
des Fachbereichs Textil- und Bekleidungstechnik  
an der Hochschule Niederrhein**

**Vom 21. Dezember 2021**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Textil- und Bekleidungstechnik der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

**Artikel I**

§ 36 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Textile and Clothing Management an der Hochschule Niederrhein vom 14. Juni 2017 (Amtl. Bek. HSNR 35/2017), die zuletzt durch Ordnung vom 7. Mai 2019 (Amtl. Bek. HSNR 9/2019) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „28. Februar 2022“ durch die Angabe „31. August 2022“ ersetzt.
- b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
  - aa) Die Worte „Sommersemester 2020“ werden durch die Worte „Wintersemester 2020/21“ ersetzt.
  - bb) Folgende Sätze werden angefügt:  
„Prüfungen des Hauptstudiums werden nach alter Prüfungsordnung letztmalig im Wintersemester 2021/22 angeboten. Spätester Antragstermin für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der 28. Februar 2022.“

**Artikel II**

§ 36 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Textil- und Bekleidungstechnik an der Hochschule Niederrhein vom 14. Juni 2017 (Amtl. Bek. HSNR 38/2017), die durch Ordnung vom 7. Mai 2019 (Amtl. Bek. HSNR 9/2019) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „28. Februar 2022“ durch die Angabe „31. August 2022“ und die Angabe „28. Februar 2023“ durch die Angabe „31. August 2023“ ersetzt.
- b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
  - aa) Die Worte „Sommersemester 2020“ werden durch die Worte „Wintersemester 2020/21“ ersetzt.
  - bb) Folgende Sätze werden angefügt:  
„Prüfungen des Hauptstudiums werden nach alter Prüfungsordnung für Studierende des Vollzeitstudienganges letztmalig im Wintersemester 2021/22 und für Studierende des dualen Studienganges letztmalig im Wintersemester 2022/23 angeboten. Spätester Antragstermin für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist für Studierende des Vollzeitstudienganges der 28. Februar 2022 und für Studierende des Teilzeitstudienganges der 28. Februar 2023.“

### **Artikel III**

§ 36 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Design-Ingenieur an der Hochschule Niederrhein vom 14. Juni 2017 (Amtl. Bek. HSNR 39/2017), die durch Ordnung vom 7. Mai 2019 (Amtl. Bek. HSNR 9/2019) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „28. Februar 2022“ durch die Angabe „31. August 2022“ ersetzt.
- b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
  - aa) Die Worte „Sommersemester 2020“ werden durch die Worte „Wintersemester 2020/21“ ersetzt.
  - bb) Folgende Sätze werden angefügt:  
„Prüfungen des Hauptstudiums werden nach alter Prüfungsordnung letztmalig im Wintersemester 2021/22 angeboten. Spätester Antragstermin für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der 28. Februar 2022.“

### **Artikel IV**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Textil- und Bekleidungstechnik vom 8. April 2021 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 4. Mai 2021.

Mönchengladbach, den 21. Dezember 2021

Der Dekan  
des Fachbereichs Textil- und Bekleidungstechnik  
der Hochschule Niederrhein  
Prof. Dr. rer. nat. Lutz Vossebein